



Altshäuser Verbandsanzeiger

Nr. 7 Freitag, 13. Februar 2009

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 02. Februar 2009

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich nach der Sanierung des Grabsteins auf dem Lettengrab. Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass die Mitarbeiter des Bauhofs unterrichtet, die weiteren Maßnahmen jedoch witterungsbedingt verschoben wurden.

Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

In einer Vorberatung wurde über die Systematik und Höhe der Vereinszuwendungen beraten.

Die Zuwendung als fester Betrag im Jahr steht als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement das die Vereine an den Tag legen. Des Weiteren kann den Vereinen gute Arbeit und eine solide Finanzpolitik bescheinigt werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat die Systematik der Vereinszuwendungen beizubehalten und die unrunder Beträge, die aus der Euro-Umstellung entstanden waren ausnahmslos aufzurunden.

Bausachen

Zum Bauantrag auf Einbau einer Dachgaube auf Flst. 183/6 in Ebenweiler und dem erforderlichen Antrag auf Befreiung von Festsetzungen im Bebauungsplan erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Wartung der Brandmeldeanlage im Dorfgemeinschaftshaus

Über die Wartung der Brandmeldeanlage im Dorfgemeinschaftshaus „Sonnenhof“ lag ein Angebot der Firma Bosch, die auch die Anlage installiert hat, vor. Dieses wurde im Einzelnen überprüft. Der Kreisbrandmeister, Herr Surbeck, hat dringend empfohlen einen Wartungsvertrag abzuschließen, da ohne Wartungsvertrag nicht sichergestellt ist, ob die Anlage funktioniert oder nicht. Grundsätzlich werden Brandmeldeanlagen nur mit Wartungsvertrag genehmigt. Allerdings führt dieser Vertrag zu einer weiteren jährlichen Mehrbelastung von 2.226,12 € für das DGH und es können lediglich die Kundendienste (pauschal 500,00 €) gegen gerechnet werden. Aus den Reihen des Gemeinderats wurden mehrere Fragen gestellt, wie:

- Ob eventuell noch von anderen Firmen die Wartung durchgeführt werden könnte und diese dann Gegenangebote abgeben?
- Ob in der Versicherungspolice der Gebäudebrandversicherung aufgeführt ist, dass ein Wartungsvertrag erforderlich ist und ob nach Abschluss eines solchen eventuell eine Beitragsminderung erfolgt?
- Ob beim Bauantrag Unterlagen über den Einbau der Brandmeldeanlage vorliegen wie diese im Einzelnen ausgestattet ist?

Unter der Voraussetzung dass die aufgeführten Punkte überprüft werden und keine wesentlichen Änderung ergeben, beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja- und einer 1 Gegenstimme, die Verwaltung mit dem Abschluss des Wartungsvertrages zu beauftragen.

Vorberatung Ballfangzaun

Um das Spielfeld bei der Schule mit einem Ballfangzaun zu komplettieren, wurden von der Verwaltung verschiedene Angebote eingeholt. Für den Zaun wurden verschiedene Bauarten und Varianten wurden vorgestellt. Insgesamt musste geklärt werden, ob der Ballfangzaun am Spielfeldrand als Bande oder am Grundstücksrand eher als Zaun liegen soll. Wichtig dabei ist, dass die Kinder den Bällen nicht ungehindert hinterherlaufen können, ohne auf den Straßenverkehr zu achten. Nach längerer Beratung war sich der Gemeinderat einig, dass mit dem günstigsten Bieter, der Firma Führle aus Walpertshofen und dem Gemeinderat ein Ortstermin vereinbart werden soll um an Ort und Stelle verschiedene Varianten zu begutachten und erst dann in der nächsten GR-Sitzung weiter zu entscheiden. Dabei soll sich der Ballfangzaun an der Grundstücksgrenze orientieren, ohne dass das Schulgelände abriegelt wird. Der Charakter der „offenen“ Schule soll möglichst erhalten bleiben.

Anschaffung einer Leinwand

Mit der Auflösung der Wirtegemeinschaft wurde der Gemeinde ein Geldbetrag von 771,55 € zweckgebunden für die Anschaffung einer mobilen Leinwand überlassen. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot von der Firma Gessler und Funk eingeholt. Es handelt sich um die gleiche Leinwand, nur etwas größer, wie sie beim Neujahrempfang benutzt wurde. Diese Leinwand ist leicht aufzubauen, höhenverstellbar und sehr standsicher. Die Leinwand, die am Neujahrsempfang verwendet wurde, wurde von der Gemeinde Königseggwald ausgeliehen, die mit dieser Leinwand sehr zufrieden ist. Die Kosten für die Leinwand (3,10 m x 4,17 m) belaufen sich auf 1.383,02 € abzüglich des überlassenen Betrages von der Wirtegemeinschaft bleiben für die Gemeinde noch Kosten in Höhe von 611,47 €. Nachdem ein Gemeinderat bemängelte, dass kein Gegenangebot von einer weiteren Firma eingeholt wurde, beschloss der Gemeinderat mit 6 zu 1 Stimmen die Leinwand bei der Firma Gessler und Funk zu bestellen.

Protokollkontrolle und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt,

- dass der Feuerwehrbedarfsplan unterzeichnet und entsprechend weitergeleitet wurde,
- dass die Zustimmung zur Befreiung des Bauvorhabens auf Flst. 1183/4 wurde an das Verbandsbauamt beim Gemeindeverwaltungsverband weitergegeben wurde,
- dass die Auswertung der Kanalbefahrung in der nächsten GR-Sitzung erfolgen wird,
- dass er zurzeit prüfe, welche Vorgehensweise bei der DSL-Förderung die bessere ist. Denn für einen erneuten Antrag auf finanzielle Aufstockung muss der bisher bewilligte Antrag zurückgegeben werden mit der Begründung, dass das Vorhaben nicht realisierbar ist und dass bis Ende Februar ein neuer Antrag gestellt werden muss. Ob für den neuen Antrag eine Bewilligung erfolgt, ist ungewiss. Die Anfrage eines Gemeinderats, ob für die Aufdachlösung von der EnBW eine Antwort vorliegt, verneinte der Vorsitzende. Ebenfalls bemerkte ein Gemeinderatsmitglied, dass zurzeit die Telecom in den Medien damit werbe, den ländlichen Raum

komplett mit DSL zu versorgen und dass eventuell bei der Telecom nochmals nachgefragt werden soll. Worauf der Vorsitzende erwiderte, dass bis jetzt noch die abschließende Zusage der Telecom für den Ausbau aussteht.

Des Weiteren unterrichtete Herr Obermeier den GR, dass Konjunkturpakete zur Zeit in aller Munde sind, in den meisten Fällen aber nichts geregelt ist, wo und was man zu welchen Konditionen beantragen kann, aber er wird versuchen, weiter am Ball zu bleiben.

Verschiedenes

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelte den schlechten Zustand des Fußweges vom Eiskeller zur Küfergasse. Da es sich um einen Fußweg der Gemeinde handelt, wurde beantragt, diesen durch den Bauhof aufzukieseln und bei Eisglätte zu streuen.

Wer nun für den Austausch der Wasseruhren in den Zisternen zuständig ist wollte ein Mitglied des Gemeinderates wissen. Der Vorsitzende wird dies klären und dann die endgültige Lösung bekannt geben.

Ebenfalls wurde bemängelt, dass die bei der Beratung des Haushaltsplans angeforderte Aufstellung über die Kostenentwicklung bei der Hauptschule Altshausen noch nicht vorgelegt wurde. Herr Obermeier wird beim Gemeindeverwaltungsverband nachfragen.

Der Sitzungstermin vom Montag, 06.04.2009 wird auf den Montag, 30.03.2009 – 20.00 Uhr vorverlegt.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationen gemäß Badegewässerverordnung (BadegVO)

Der Ebenweiler See ist ein ausgewiesenes Badegewässer und unterliegt damit der Badegewässerverordnung. Die Verordnung fordert Beteiligungsmöglichkeiten (§ 11 BadegVO) für die betroffene Öffentlichkeit und Informationen darüber, welche Möglichkeiten bestehen, sich zu beteiligen, wie und wo Vorschläge, Anmerkungen oder Beschwerden eingebracht werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten (§ 3 BadegVO).

Die Nutzer des Badesees sind somit aufgefordert, sich mit Vorschlägen an der Entwicklung des Badesees zu beteiligen. Die Verordnung schreibt auch Informationen während der Badesaison (§ 12 BadegVO) zu aktuellen Anlässen vor, wie zum Beispiel zur aktuellen Einstufung des Badegewässers, zu einem eventuellen Badeverbot oder Abraten vom Baden, zu eventuellen Warnungen aufgrund von Ausnahmesituationen.

Bis zum 28. Februar eines jeden Jahres muss dem Landesgesundheitsamt die von Gemeinden, untere Gesundheitsbehörde und untere Wasserbehörde aufgestellte Badegewässerliste, über die untere Gesundheitsbehörde, gemeldet werden. Die in der Liste aufgeführten Gewässer unterliegen einer strengen Überwachung ihrer Badegewässerqualität. Die Überwachung obliegt dem Gesundheitsamt. Sie erfolgt in der Regel durch Besichtigungen, Probenahmen und Analyse der Proben.

Im Sinne einer hygienischen Gesamtbeurteilung wird dabei ebenso darauf geachtet, dass die angrenzenden Landflächen, Toiletten und sonstigen Einrichtungen in hygienischer Sicht nicht zu beanstanden sind. Der Ebenweiler See wird in dieser Liste als Badegewässer gemeldet werden.

Die Untersuchungsbefunde der regelmäßigen Untersuchungen und Beprobungen sowie alle wichtigen und interessanten Informationen zum Ebenweiler See werden im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgegeben.

Haben Sie Vorschläge, Anmerkungen, Kritik zum Ebenweiler See? Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Ebenweiler, Unterwaldhauser Str. 2, 88370 Ebenweiler, Tel. 07584 -91610 oder per mail: gemeinde@ebenweiler.de

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2008 – Für die Gemeinde von finanzieller Bedeutung –

Das Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer steht dem Bund und den Ländern zu (Gemeinschaftssteuer).

Die Gemeinden erhalten -und das ist grundgesetzlich garantiert – einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn – und Einkommenssteuer, der von den Ländern an die Gemeinden auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Diese Einkommenssteuerleistungen in einer Gemeinde werden für jedes dritte Veranlagungsjahr in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik ermittelt. Mit der Rückgabe Ihrer Lohnsteuerkarte helfen Sie mit, dass unsere Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer auch tatsächlich erhält und eine mögliche gerechte Verteilung der Einkommenssteueranteile auf die Gemeinden gewährleistet ist.

Wir bitten deshalb alle,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommenssteuer-Veranlagung benötigen,
- deren Lohnsteuerkarten – aus welchen Gründen auch immer – 2008 ohne Eintragung geblieben sind,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten,

die Lohnsteuerkarte zurückzugeben.

Sie können Ihre Lohnsteuerkarte 2008 direkt dem Finanzamt Sigmaringen, Außenstelle Bad Saulgau zuleiten oder bei der Gemeindeverwaltung abgeben.

ACHTUNG:

Dies gilt nicht, wenn der Arbeitgeber eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2008 per Datenübermittlung an die Finanzverwaltung übermittelt. In der Regel sind dies alle Arbeitgeber, die eine maschinelle Lohnabrechnung durchführen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 Herrenarmbanduhr, gefunden beim Rathaus

Eigentumsansprüche können während der üblichen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes Ravensburg

Kontrollort:	Ebenweiler, Fleischwanger Straße
Kontrollzeit:	28.01.2009 von 6.25 Uhr bis 8.30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung:	50 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	168
Überschreitungen:	0

Bürgermeisteramt